Garten- und Friedhofsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1232/20

Titel der Drucksache

Benennung des BUGA-Teiches im Erfurter Norden nach "Kurt-Werner-Schulz"

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?

Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?

•

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?

Ja.

Ja.

Stellungnahme

Das Garten- und Friedhofsamt kann nachvollziehen, dass es keine größere Ehre für Opfer oder herausragende Persönlichkeiten gibt, als in einer Stadt dort namentlich auf Straßen und Plätzen eine Widmung zu finden.

Bei der Namensgebung für Grünanlagen, Spielanlagen oder auch Baulichkeiten wie einen Teich wird sich historisch in der Namensgebung eher an der Örtlichkeit und Umgebung orientiert. Es ist aus unserer Sicht nicht zweckmäßig einen Teich in der Nördlichen Geraaue mit Namen zu versehen, da sich in der Bevölkerung eher örtliche Namen etablieren als die von historischen Persönlichkeiten.

Wir schlagen eher vor, die Namensgebung auf Straßen, Plätzen oder die Ehrung über Denkmal zu begrenzen.

Aus Sicht des Amts für Geoinformation kam der Hinweis, dass bei der Namensgebung die formelle Stellungnahme der Straßennamenkommission erforderlich ist.

Im Rahmen der Stellungnahme der Straßennamenkommission würde insbesondere eine Prüfung der Biographie von Kurt-Werner-Schulz erfolgen sowie der mögliche Bezug zur Stadt Erfurt, welcher für eine Benennung wünschwenswert wäre.

Desweiteren verfügt die Straßennamenkommission über eine umfangreiche Sammlung an thematischen Namensvorschlägen, welche für die Benennung des Teiches ebenso in Betracht gezogen werden könnten.

| Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung: Anlagenverzeichnis | |
|---|------------|
| | |
| | 04.09.2020 |
| Unterschrift Amtsleitung | Datum |